

12040/J XXVII. GP

Eingelangt am 23.08.2022

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Alois Stöger, Genossinnen und Genossen an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

betreffend

Leistungseinschränkung im Klimaticket?

In den Medien wurde bekanntgegeben:

„Fahrradmitnahme in Zügen zur Hauptverkehrszeit nicht mehr kostenlos Zukünftig wird die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in der WienerS-Bahn innerhalb der Hauptverkehrszeiten (werktags von 6bis 9 sowie 15 bis 18.30 Uhr) nicht mehr erlaubt sein. Auch Jahreskartenbesitzer:innen müssen nun ein Ticket erwerben, wollen sie ihr Rad zu diesen Zeiten mitnehmen. Begründet wird dies damit, dass die Züge zu dieser Zeit stark ausgelastet seien und Fahrräder somit stören würden. Bis zum 31. Oktober gilt noch eine Kulanzfrist, in der direkt im Zug bezahlt werden kann, sollte man mit Rad und ohne Ticket im Zug angetroffen werden.“

Daher stellen die Unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

1. War bisher die Fahrradmitnahme vom Klimaticket erfasst?
2. Ist eine (weitere) Reduktion der Leistungen des Klimatickets geplant?
3. Waren sie in die Entscheidungen der ÖBB oder des Verkehrsverbundes eingebunden?
4. Ist die Entscheidung schlüssig - Fahrräder stören, wenn man extra bezahlt, stören sie nicht mehr?
5. Welche Lösungen schlagen sie vor, damit bewegungsfördernde Mobilität mit der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln auch in Hauptverkehrszeiten unterstützt wird?